

Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **68 (1981)**

Heft 24

PDF erstellt am: **19.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

In eigener Sache

Redaktion und Verlag haben beschlossen, von 1982 an die «schweizer schule» nicht mehr in zweiundzwanzig, sondern nur noch in achtzehn Heften pro Jahr erscheinen zu lassen.

Diese Lösung stellt einen Kompromiss dar, war doch ernsthaft in Erwägung gezogen worden, die «schweizer schule» inskünftig als Monatsschrift herauszugeben.

Für die jetzt vorgesehene Erscheinungsweise und gegen eine nur monatliche Herausgabe spricht u.a. der Wunsch nach Aktualität der Zusatzinformationen und der Stelleninserate, ferner die Absicht, das Gesamttextvolumen beizubehalten, was bei monatlicher Erscheinungsweise relativ dicke und damit nicht sehr leserfreundliche Hefte mit sich gebracht hätte.

Die Reduktion auf achtzehn Nummern pro Jahr hat zudem den Vorteil, dass in den Schulferien keine Hefte erscheinen, da sie dann doch des öftern den Abonnenten überhaupt nicht erreichen. Die Verteilung des Jahresvolumens auf 18 statt 22 Hefte erhöht die durchschnittliche Seitenzahl, was die Gestaltung von Sondernummern erleichtert. Bisher hatte eine Nummer mit mehr als 40 Seiten wesentliche Mehrkosten zur Folge.

Der Wegfall von vier Nummern reduziert andererseits den Speditionsaufwand, und deshalb kann vorläufig auf die an sich wieder fällige Abonnementserhöhung verzichtet werden.

Wir sind überzeugt, dass Sie unsern Überlegungen folgen können und danken Ihnen für Ihr Verständnis.

*Mit freundlichen Grüßen
Dr. Claudio Hüppi, Redaktor
Dr. Erich Kalt, Verleger*

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

LU: Besserstellung des Staatspersonals

An seiner Sitzung vom 23. und 24. November hat sich der Grosse Rat mit verschiedenen Vorlagen zur Besserstellung der kantonalen Lehrerschaft befasst. Er beschloss die Einführung einer dritten Besoldungsstufe und stimmte Kommissionsanträgen zu, die vorsehen, dass die Aufzahlung für eine Erhöhung der versicherten Besoldung der kantonalen Pensionskasse im nächsten Jahr zu $\frac{3}{5}$ vom Kanton übernommen wird. Weiter ist für 1982 eine Erhöhung der Familienzulagen für Staatspersonal und Lehrerschaft vorgesehen. Das Amt des Schultheissen wird nächstes Jahr Erziehungsdirektor Walter Gut (CVP) bekleiden.

SO: Gegen Französischunterricht in Solothurner Primarschule

Auf Grund einer durchgeführten kantonalen Umfrage verlangt der Lehrerverein Olten in einer Eingabe

an die Mitglieder des Solothurner Kantonsrates, bei der Einführung des Französischunterrichtes auf der Primarschulstufe sei ein Marschhalt einzuschalten. 1977 hatte der Kantonsrat vom Bericht des Regierungsrates über die Einführung des Französischunterrichtes von der 5. Klasse der Primarschule an zustimmend Kenntnis genommen, und im Frühjahr 1982 sollte endgültig über die Einführung Beschluss gefasst werden. Diesen Zeitpunkt hält der Oltener Lehrerverein für verfrüht, weil von 505 in der Umfrage antwortenden Lehrern (1228 Fragebogen waren verschickt worden) 289 den Französischunterricht auf der Primarschulstufe ganz ablehnten und nur 202 ein «Ja mit vielen Vorbehalten» formulierten.

VD: Schulreform nicht aus Abschied und Traktanden

Der Waadtländer Grosse Rat hat einen 25-Millionen-Kredit für die Bedürfnisse der Primarschulen

gesprachen. In den letzten 11 Jahren wurden in der Waadt insgesamt 103 Millionen in den Bau, die Renovation und die Ausrüstung der Primarschulen investiert. Um Schulfragen ging es auch in einer Interpellation, die sich mit dem negativen Volksentscheid vom 27. September zur Schulreform befasste. Laut Auskunft der Kantonsregierung soll auf September oder November 1982 dem Grossen Rat ein Bericht vorgelegt werden, der dann im Kantonsparlament zu einer Grundsatzdiskussion über die Zukunft der Waadtländer Schule Anlass bieten soll. Bis zu diesem Zeitpunkt werde nichts an den gegenwärtigen Strukturen des Schulsystems geändert, betonte der Vertreter des Staatsrats.

ZG:
Reallohnerhöhung für Zuger Beamte und Lehrer?

Der Zuger Kantonsrat hat Änderungen der Besoldungsgesetze für Beamte und Angestellte sowie Lehrer an Volksschulen in erster Lesung behandelt. Dabei ging es um einen unbestrittenen Ausgleich der Teuerung sowie um eine Reallohnerhöhung. Der Rat entschied sich für eine generelle Erhöhung

von 600 Franken plus zwei Prozent des Grundgehaltes. Die Regierung hatte 600 Franken und drei Prozent vorgeschlagen. Der Kantonsrat sprach sich ferner für eine jährliche Ausrichtung des Teuerungsausgleiches aus, entgegen dem Vorschlag der Regierung für einen halbjährigen Ausgleich. Ein sozialdemokratischer Antrag für sechs Wochen Ferien ab 60. Altersjahr wurde abgelehnt.

SH:
Ja zum neuen Schulgesetz

Die Stimmbürger des Kantons Schaffhausen haben einem neuen Schulgesetz zugestimmt. Damit werden nun alle Gemeinden verpflichtet, jedem Kind zwei Jahre Kindergarten anzubieten. Der bisher starr geregelte Schuleintritt wird flexibel gestaltet. Die Schulzeit dauert zehn Jahre, allerdings ist das letzte Schuljahr freiwillig. Gesenkt werden die maximalen Klassenbestände an den Primarschulen auf 30 Schüler und an den Sekundarschulen auf 25 Schüler. Das bisherige Unterseminar wird ausgebaut zur Lehramtsschule. Zudem hält das neue Gesetz fest, dass Knaben und Mädchen Anspruch auf gleiche Bildungsmöglichkeiten haben.

Umschau

Eine weitere Stimme zur geplanten Vorverlegung des Französischunterrichts

Eine ernste Warnung vor einem Zuviel in der Schule lässt sich deutlich aus der Schulfestrede von 1878 heraushören:

«Gerade das wird ja als Sünde der heutigen Schule bezeichnet, dass sie vielerorts in völliger Verkennerung ihrer Aufgabe nur darauf ausgeht, die Schüler mit allen möglichen Kenntnissen vollzupropfen, die, so schnell sie gewonnen wurden, auch wieder entschwenden und jene Halbwisserei erzeugen, die sich heutzutage oft unerträglich breitmacht.»

Diese Sätze sind 103 Jahre alt! Könnten sie aber nicht von heute stammen? Unsere Schule leidet tatsächlich mit jedem Tag mehr an Halbwisserei. Ja, Halbwisserei ist sogar zum Charakteristikum unserer Schule geworden. Immer mehr Stoff wird den Schülern vorgesetzt, immer weniger Zeit bleibt zur Vertiefung und Verarbeitung. So erzieht man flüchtige Menschen, Menschen, die auf der Flucht vor sich selbst sind. Mit der grössten Scheinheiligkeit wagt man da noch von Stoffabbau zu sprechen. Und was das Traurigste ist, es gibt im weiten Umkreis keinen Ausweg aus diesem Halbwissen heraus. In

keinem einzigen Schulfach reicht heute die Zeit aus, den Dingen auf den Grund zu gehen. Beinahe jedes Lehrmittel stellt sowohl im Umfang wie im Inhalt zu hohe Anforderungen an die Kinder. Dieser Zustand kann weder Lehrer noch Schüler zufriedenstellen. Eine Massnahme, die die Halbwisserei aufs höchste fördert und nur der vermehrten Geschäftigkeit und der Oberflächlichkeit dient, ist die bald geplante Einführung des Französischunterrichts auf der Primarschulstufe. Ich verschone Sie mit Argumenten, die gegen diese Massnahme sprechen – es gibt sie in Fülle – und weise bloss auf die bedenklich minimale Vorbereitung der Primarlehrerschaft auf das Erteilen von Französischunterricht hin. Und wenn ein Blinder einen Blinden führt, fallen bekanntlich beide in die Grube.

Zusammen mit vielen Kolleginnen und Kollegen kann ich nur hoffen, dass unsere kantonalen Parlamentarier sich die Sache noch einmal gründlich überlegen und den Französischunterricht weiterhin der dreigeteilten Oberstufe überlassen.

Aus der Oltener Schulfestrede 1981,
 gehalten von Emil Dietler
 in: Schulblatt für die Kantone
 Aargau und Solothurn